

Stadt Beckum  
zu Hd. Herrn Sasse  
Weststraße 46  
59269 Beckum

Thorwesten Grundbesitz GbR  
Daimlerring 39  
59269 Beckum

STADT BECKUM

20. Aug. 2018

## Bebauungsplan Nr. 11 Teil B „Gewerbegebiet Steinbrink“ – 1. Änderung

### Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes gem. § 13a BauGB

Sehr geehrter Herr Sasse,

ich beziehe mich auf das mit Ihnen bereits geführte Gespräche zu der geplanten Erweiterung meines Betriebsstandortes am Daimlerring 15. Als Eigentümer des Flurstücks Nr. 84 der Flur 15, Gemarkung Beckum im nördlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 Teil B „Gewerbegebiet Steinbrink“ – 1. Änderung beantrage ich nachfolgende Änderungen der Planfestsetzungen:

- **Aufhebung der Nutzungseinschränkung „nur Lager- oder Stellflächen“.**  
Nach den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes sind in den G11-Gebieten nur Lagerflächen als selbstständige und unselbstständige Anlagen (i. S. d. §§ 8 und 9 BauNVO) sowie Stellflächen (§ 12 BauNVO) und Nebenanlagen (§ 14 BauNVO) zulässig. Dies verhindert die vorgesehene Betriebserweiterung.
- **Zulässigkeit einer Überbauung sowie Festsetzung entsprechender Baugrenzen.**  
Neben der Aufhebung der Nutzungseinschränkung ist die Zulässigkeit einer Überbauung innerhalb entsprechender Baugrenzen ebenfalls unerlässlich zur Realisierung der Betriebserweiterung.

Als Antragsteller erkläre ich mich dazu bereit, mit der Stadt Beckum einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen, in welchem ich mich zur Übernahme der Planungskosten verpflichte.

Beckum, den 27.08.2018

  
Albert Thorwesten